# Claus Vogt Marktkommentar - Ausgabe vom 13. Januar 2017

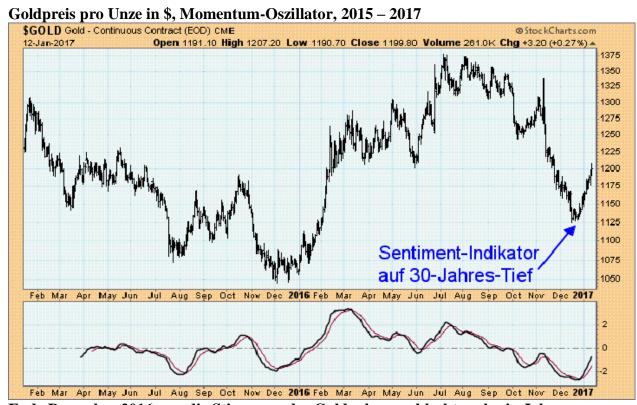
### Gold-Kaufkurse wie im Januar 2016

- Mein Gold-Sentiment-Indikator gibt sehr bullishe Signale
- In den kommenden Wochen sollten Sie wieder Goldminenaktien kaufen
- Lassen Sie diese erste große Gewinn-Chance des neuen Jahres nicht ungenutzt vorübergehen
- Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen?
- Reform der Grundsteuer: Was lange währt, wird nicht unbedingt gut

### Verheißungsvoller Jahresauftakt

Liebe Leser,

"Kaufgelegenheit: Gold-Sentiment-Indikator erreicht tiefsten Wert seit 30 Jahren", titelte ich in meinem Marktkommentar vom 23. Dezember 2016. Ich hoffe sehr, dass Sie diese Kaufgelegenheit wahrgenommen und sich auf diese Weise selbst ein schönes Weihnachtsgeschenk gemacht haben. Immerhin ist der Goldpreis seither schon um 6% gestiegen, wie Sie auf dem folgenden Chart sehen.



Ende Dezember 2016 war die Stimmung der Goldanleger schlechter als ein Jahr zuvor, obwohl der Goldpreis rund 7% höher notierte. Quelle: StockCharts.com

### Mein Gold-Sentiment-Indikator gibt sehr bullishe Signale

Dieser Anstieg des Goldpreises war vermutlich erst der Anfang einer großen Aufwärtswelle. Dafür spricht unter anderem der bereits erwähnte Sentiment-Indikator. Es ist nämlich ein sehr bullishes Zeichen, dass die Stimmung der Goldanleger im Dezember auf einem Tiefpunkt angelangt war, obwohl der Goldpreis 7% über seinem Tief notierte, das er ein Jahr zuvor erreicht hatte. Denn dieser vielleicht kurios erscheinende Verlauf der Anlegerstimmung ist geradezu typisch für die erste starke Korrektur in einer großen Hausse.

Deshalb bestätigt diese Entwicklung meine Prognose, dass im Dezember 2015 eine neue Goldhausse begonnen hat. Die Abwärtswelle im zweiten Halbjahr 2016 ist vor diesem Hintergrund lediglich die erste große Korrektur im Rahmen dieser neuen Hausse. Und diese Korrektur ist jetzt vorbei. Dadurch ergibt sich für Sie eine Kaufgelegenheit, die ich für ebenso attraktiv halte wie die des vorigen Jahres, als Sie mit zahlreichen Gold- und Silberminenaktien hohe zweistellige Gewinne erzielen konnten. Wenn Sie damals dabei waren, wissen Sie, wovon ich hier rede.

### In den kommenden Wochen sollten Sie wieder Goldminenaktien kaufen

Obwohl der Goldpreis seit Weihnachten bereits um 6% gestiegen ist, sind fast alle wichtigen Indikatoren von überkauften Niveaus noch weit entfernt. Sie lassen also reichlich Platz für einen weiteren Anstieg des Goldpreises in den kommenden Wochen.

Für zahlreiche Goldminenaktien ist das ein überaus bullishes Szenario. Hier präsentiert sich Ihnen ein sehr attraktives Chance-Risiko-Verhältnis. Diese außergewöhnlich verheißungsvolle Kaufgelegenheit sollten Sie sich nicht entgehen lassen. Für die Leser meines Börsenbriefes Krisensicher Investieren habe ich bereits die besten Minenaktien ausgewählt und werde sie in den kommenden Tagen und Wochen zum Wiedereinstieg empfehlen. Wie schon voriges Jahr um diese Zeit erwarte ich von diesen Investments auch jetzt wieder hohe zweistellige Gewinne.

# Lassen Sie diese erste große Gewinn-Chance des neuen Jahres nicht ungenutzt vorübergehen

<u>Bestellen Sie noch heute meinen Börsenbrief Krisensicher Investieren – 30 Tage kostenlos.</u> Als Dankeschön erhalten Sie zusätzlich meine aktuelle Themenschwerpunkt-Ausgabe "Charttechnische Signale erkennen +++ Wachstumsbremse Bürokratie".

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches neues Jahr und ein fröhliches Wochenende,

Ihr

Claus Vogt, Chefredakteur Krisensicher Investieren

Claw Vost

P.S.: Unser Risikoindikator für die Aktienmärkte zeigt weiter Höchstwerte an. Details dazu lesen Sie in meinem Börsenbrief Krisensicher Investieren.

<u>Schützen und mehren Sie Ihr Vermögen und testen Sie noch heute KRISENSICHER INVESTIEREN 30 Tage kostenlos.</u>

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs Krisensicher Investieren.

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die "Inflationsfalle". Mehr zu Claus Vogt finden Sie <u>hier</u>.

# Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen? (13.01.2017)

**Autor: Gotthilf Steuerzahler** 

# Reform der Grundsteuer: Was lange währt, wird nicht unbedingt gut

Liebe Leserinnen und Leser,

die Grundsteuer muss dringend reformiert werden, darüber sind sich alle Experten einig. Auch die Politik ist inzwischen bereit, hier aktiv zu werden. Trotz aller gegenteiligen Beteuerungen könnten die geplanten Neuregelungen aber zu höheren Belastungen für uns Steuerzahler führen. Da ist Misstrauen geboten.

Das jährliche Aufkommen der Grundsteuer in Deutschland beträgt rund 12 Milliarden Euro. Es fließt in vollem Umfang den Städten und Gemeinden zu. Nicht nur Grundstückseigentümer, sondern auch Mieter sind von der Grundsteuer betroffen. Denn der Vermieter einer Immobilie darf die Grundsteuer im Rahmen der Nebenkostenabrechnung auf die Mieter überwälzen.

Die Grundsteuer bemisst sich nach dem für jedes Grundstück zu einem bestimmten Zeitpunkt ermittelten Wert (Einheitswert), für dessen Feststellung die Finanzämter zuständig sind. In den alten Bundesländern stammen die Einheitswerte aus dem Jahr 1964, auf dem Gebiet der früheren DDR werden die Einheitswerte aus dem Jahr 1935 (!) zugrunde gelegt. Das führt in Berlin zu dem kuriosen Ergebnis, dass mehr als 25 Jahre nach der Wiedervereinigung für vergleichbare Grundstücke im ehemaligen Westteil und im ehemaligen Ostteil der Stadt ohne sachlichen Grund unterschiedlich hohe Grundsteuern zu entrichten sind.

### Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz

Generell gilt, dass sich die Grundstückspreise regional und lokal unterschiedlich entwickelt haben. Die jahrzehntealten Einheitswerte bilden diese Entwicklung nicht ab, sie liegen in aller Regel unter den tatsächlichen Verkehrswerten. Eine realitätsgerechte Besteuerung ist dementsprechend nicht mehr sichergestellt.

Zahlreiche Kritiker wiesen schon vor Jahren darauf hin, dass hier der Grundsatz der Gleichheit der Besteuerung verletzt sei, und forderten den Gesetzgeber zu Reformen auf. Im Jahr 2014 hat der Bundesfinanzhof schließlich dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob die Vorschriften über die Bewertung des Grundvermögens wegen Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz verfassungswidrig seien.

### Reformüberlegungen der Finanzminister seit 1995

Nun ist es nicht so, dass die geäußerte Kritik von den politisch Verantwortlichen völlig ignoriert worden ist. Nein, bereits im Jahr 1995 beschloss die Finanzministerkonferenz, die Grundsteuerfestsetzung zu reformieren und eine Aufgabenverlagerung auf die Gemeinden zu

prüfen. Mehrere Arbeitsgruppen entwickelten danach Reformvorschläge, die bisher jedoch zu keiner Gesetzesänderung geführt haben.

Man kann nur darüber spekulieren, weshalb hier trotz der jahrelangen Bemühungen keine greifbaren Ergebnisse erzielt wurden. War es die Schwierigkeit der Materie oder waren es die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten, die nicht zu einem Ausgleich gebracht werden konnten? Auf Nachfrage wurde immer nur auf die Tätigkeiten der Arbeitsgruppen verwiesen.

### Gesetzesinitiative der Bundesländer im November 2016

Wohl aus Sorge, dass das Bundesverfassungsgericht die Grundsteuer als verfassungswidrig einstufen könnte, haben sich vierzehn Bundesländer nach nunmehr zwanzig Jahren auf eine Reform verständigt. Lediglich Bayern und Hamburg tragen das Reformvorhaben nicht mit.

Im November 2016 haben die Bundesländer über den Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Änderung der einschlägigen Vorschriften eingebracht. Für alle Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe soll zu Beginn des Jahres 2022 eine Neubewertung erfolgen. Danach soll alle 6 Jahre eine Bewertung durchgeführt werden.

Angesichts von 35 Millionen Grundstücken in Deutschland wird ein möglichst einfaches Bewertungsverfahren angestrebt. Das neue Verfahren soll so ausgestaltet sein, dass die künftigen Bewertungen weitgehend automationsgestützt vorgenommen werden können. Derzeit ist die IT-Unterstützung bei der Grundsteuer noch äußerst unzureichend.

### Es wird zu Verschiebungen bei den Zahllasten kommen

Die politisch Verantwortlichen versichern nachdrücklich, dass nicht geplant sei, höhere Steuereinnahmen durch die Reform zu erzielen. Mit der Reform solle lediglich das bisherige Aufkommen für die Städte und Gemeinden gesichert werden. Unbestreitbar ist jedoch, dass es zu Verschiebungen bei den Zahllasten kommen wird.

Welche Immobilienbesitzer künftig mit höheren Belastungen rechnen müssen und wer weniger zahlt, könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, heißt es aus der Politik. Das stehe erst nach Jahren fest, wenn die Neubewertung vorangeschritten sei. Länder und Kommunen hätten es im Übrigen in der Hand, Steuererhöhungen zu verhindern. Falls nach der Neubewertung in einer Kommune die Grundsteuer stark steige, könnten dort die Hebesätze gesenkt werden.

### Die Reform darf nicht zu Steuererhöhungen führen

Die bereits seit zwanzig Jahren diskutierte Reform der Grundsteuer ist überfällig. Ziel der Reformbemühungen muss ein einfaches und rechtssicheres Verfahren sein, das weniger Kosten verursacht und von den Gemeinden selbst vollzogen werden kann. Die Reform darf aber nicht zu Steuererhöhungen missbraucht werden unter dem Vorwand, dass die Änderungen vom Verfassungsgericht erzwungen worden seien.

Es ist sehr fraglich, ob sich die Politik Jahre später noch an ihre Versprechungen erinnern wird und ob die Kommunen der Versuchung widerstehen können, die Hebesätze zu erhöhen. Die

Sorge, dass es durch die Reform zu einer Erhöhung der Grundsteuer auf breiter Front kommen könnte, ist der Grund dafür, dass sich Bayern der Gesetzesinitiative der übrigen Bundesländer nicht angeschlossen hat. Vor diesem Hintergrund sollten wir Steuerbürger das Gesetzgebungsverfahren aufmerksam verfolgen und die Politik immer wieder an ihre früheren Zusagen erinnern. Sonst sind wir, liebe Leserinnen und Leser, wieder einmal die Dummen, sagt besorgt

Ihr

Gotthilf Steuerzahler

Dieser Text stammt aus dem kostenlosen Newsletter <u>Claus Vogt Marktkommentar.</u> Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs <u>Krisensicher Investieren</u>.

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die "Inflationsfalle". Mehr zu Claus Vogt finden Sie <u>hier</u>.